Planzeichenerklärung :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- **Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung**
- Straßenbegrenzungslinie **öffentl. Verkehrsflächen**
- Verkehrsfläche **(öffentlich)**
- Öffentliche Grünfläche
- 20 KV - Elt. Ltg. - Freileitung -
- Umformerstation
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- △ — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA | I △ / 0,3 | (0,3) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- **Spielplatz**
- Zu- und Ausfahrtverbot

Textliche Festsetzungen :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Zulassung der im § 23 Abs. 5 BauNVO vom 15. 9. 1977 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.

Korrektur lt. Verfg. der Bez. Reg. vom 16.1.80.

Hinweise :

Die als Kreisbogen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 21.9.1977 Az.: AIII 10/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~16.1.1979~~ 11.9.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 12. Okt. 1979
(L.S.) KATASTERAMT NIENBURG/WESER

Der Rat der GEMEINDE MARKLOHE hat in seiner Sitzung am 13.06.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 08.09.1977 ortsüblich durch VERÖFFENTLICHUNG IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT bekanntgemacht.

3072 MARKLOHE, den 29. Jan. 1980
(L.S.) GEMEINDE MARKLOHE LANDKR. NIENBURG/W.
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG-WESER DER OBERKREISDIRETTOR PLANUNGSAMT I.A. NIENBURG-W., den 12.7.1979
H. Kramer

Der Rat der GEMEINDE MARKLOHE hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1979 18. Juli 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 12. Juli 1979 ortsüblich durch VERÖFFENTLICHUNG IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23. Juli 1979 bis 23. Aug. 1979 öffentlich ausgelegen.

3072 MARKLOHE, den 27. Sep. 1979
Bürgermeister (L.S.) GEMEINDE MARKLOHE LANDKR. NIENBURG/W. Gemeindedirektor

Der Rat der GEMEINDE MARKLOHE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. Sep. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

3072 MARKLOHE, den 27. Sep. 1979
Bürgermeister (L.S.) GEMEINDE MARKLOHE LANDKR. NIENBURG/W. Gemeindedirektor

Der vom Rat der GEMEINDE MARKLOHE in der Sitzung vom 27.9.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.2-21102.2-11-56/23/79 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 16.1.1980
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 20. Feb. 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * ~~des Landkreises~~ * bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

3072 MARKLOHE, den 27. Feb. 1980
(L.S.) GEMEINDE MARKLOHE LANDKR. NIENBURG/W.
Gemeinde Marklohe
Der Gemeindedirektor
In Vertretung:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

LAGEPLAN

Maßstab = 1:25000

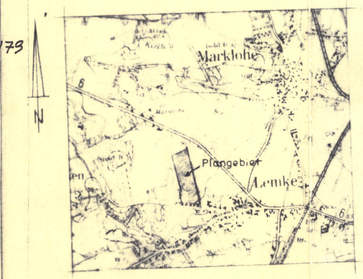

Landkreis Nienburg – Weser
GEMEINDE
Marklohe
O.T. LEMKE
Bebauungsplan Nr. 11
„ HEIDBERG "
Flur 3 Maßstab = 1:1000